



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ralf Stadler AfD**
vom 07.02.2023

Attacken und Übergriffe auf Bahnmitarbeiter

Bundesweit haben Angriffe auf Zugbegleiter immer weiter zugenommen. So gab es 2020 offenbar mehr als 2000 Gewaltdelikte gegen Zugbegleiter und andere Bahnmitarbeiter im gesamten Bundesgebiet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Übergriffe und Attacken körperlicher und verbaler Art auf Bahnmitarbeiter der Deutschen Bahn bzw. der Verkehrsverbünde gab es in den Jahren 2019 bis 2022 in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Delikten und Jahren)? 2
 2. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Tätern, die bei Körperverletzungs- und Beleidigungsdelikten gegenüber Bahnmitarbeitern in Erscheinung traten (bitte aufschlüsseln nach Delikten, Ort, Zeitpunkt, Geschlecht sowie Herkunft)? 2
 3. Gibt es eine zentrale Datenbank für die Erfassung von Attacken auf Bahnmitarbeiter in ganz Bayern? 3
 4. Ist seitens der Staatsregierung eine verbesserte Erfassung der Übergriffe auf Bahnmitarbeiter vorgesehen? 3
 5. Gibt es in Bayern vom Land geförderte Projekte oder Programme zur Verbesserung der Sicherheit der Bahnmitarbeiter vor derartigen Übergriffen und Attacken? 3
 6. Bejahendenfalls: Welche Programme sind das (bitte aufschlüsseln nach Inhalt und Zielen)? 3
 7. Gibt es hierzu bereits Erfahrungen bzw. messbare Erfolge? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 28.02.2023

- 1. Wie viele Übergriffe und Attacken körperlicher und verbaler Art auf Bahnmitarbeiter der Deutschen Bahn bzw. der Verkehrsverbünde gab es in den Jahren 2019 bis 2022 in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Delikten und Jahren)?**

Nachfolgende Übersicht stellt die Übergriffe auf DB-Mitarbeitende in Bayern dar:

Tabelle Übergriffe auf DB-Mitarbeitende in Bayern			
2019	2020	2021	2022
317	268	292	369

Zu Vorfällen auf Ebene der Verkehrsverbünde liegen der Deutschen Bahn AG keine Daten vor.

Eine diesbezügliche Beauskunftung auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist nicht möglich, da die Berufsgruppe „Bahnmitarbeiter der Deutschen Bahn bzw. der Verkehrsverbünde“ in der PKS nicht als expliziter valider Rechercheparameter definiert ist und somit auch nicht automatisiert ausgegeben werden kann.

- 2. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Tätern, die bei Körperverletzungs- und Beleidigungsdelikten gegenüber Bahnmitarbeitern in Erscheinung traten (bitte aufschlüsseln nach Delikten, Ort, Zeitpunkt, Geschlecht sowie Herkunft)?**

Die Deutsche Bahn AG führt hierzu keine Erfassung.

Eine diesbezügliche Beauskunftung auf Basis der PKS ist – wie bereits unter Frage 1 dargelegt – nicht möglich.

Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Mangels statistischer Daten können die Fragen daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

3. Gibt es eine zentrale Datenbank für die Erfassung von Attacken auf Bahnmitarbeiter in ganz Bayern?

Bei der Bayerischen Polizei gibt es keine zentrale Datenbank für die Erfassung von Attacken auf Bahnmitarbeiter in ganz Bayern.

Auch der Deutschen Bahn AG ist hierzu nichts bekannt.

4. Ist seitens der Staatsregierung eine verbesserte Erfassung der Übergriffe auf Bahnmitarbeiter vorgesehen?

Bisher wurde im Sinne der o.g. Fragestellungen weder ein entsprechender Bedarf angemeldet noch als erforderlich erachtet.

5. Gibt es in Bayern vom Land geförderte Projekte oder Programme zur Verbesserung der Sicherheit der Bahnmitarbeiter vor derartigen Übergriffen und Attacken?

6. Bejahendenfalls: Welche Programme sind das (bitte aufschlüsseln nach Inhalt und Zielen)?

7. Gibt es hierzu bereits Erfahrungen bzw. messbare Erfolge?

Die Fragen 5 bis einschließlich 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) hat in den vergangenen Jahren bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen agilis, Bayerische Regiobahn, DB Regio und der Südostbayernbahn in mehreren Projekten den Einsatz von Sicherheitspersonal in den Zügen aus einbehaltenen Pünktlichkeitspönanalen mitfinanziert. Ziel dieser Projekte war es, durch eine vermehrte Präsenz von Sicherheitspersonal die persönliche Sicherheit sowie das individuelle Sicherheitsempfinden der Fahrgäste in den Zügen zu verbessern. Von dieser Maßnahme hat auch das eingesetzte Zugpersonal profitiert. Im Rahmen des Projekts bei der Bayerischen Regiobahn wurde außerdem ein Deeskalationstraining für das Zugpersonal durchgeführt, um kritischen Situationen entgegenwirken zu können.

Darüber hinaus hat die BEG auch den Einsatz einer mobilen Einsatzgruppe für Sicherheitspersonal beim Stationsbetreiber DB Station&Service mitfinanziert.

Die vermehrte Präsenz von Sicherheitspersonal in den Zügen hat sich bewährt, weshalb die BEG in den neuen Verkehrsdurchführungsverträgen dazu übergegangen ist, den bedarfsorientierten Einsatz von speziell geschultem Sicherheitspersonal für solche Züge vertraglich zu fordern, die hinsichtlich Sicherheit und Vandalismus als problematisch zu erachten sind (z. B. Züge in Tagesrandlagen oder Zu- und Abbringer zu Großveranstaltungen). Die BEG gibt hierfür konkrete Mindeststundenkontingente für den Einsatz von Sicherheitspersonalen in Doppelstreife vor.

Der Erfolg des Einsatzes von Sicherheitsbegleitungen lässt sich u. a. am subjektiven Sicherheitsempfinden der Fahrgäste in den Zügen nachweisen, welches die BEG im Rahmen von Fahrgastbefragungen in ganz Bayern erhebt. Seit der erstmaligen Erfassung im Jahr 2008 hat sich das Sicherheitsempfinden der Fahrgäste auf einer

Skala von 0 Punkten (= schlechtestmöglicher Wert) bis 100 Punkten (= bestmöglicher Wert) kontinuierlich – mit einzelnen Schwankungen – auf hohem Niveau verbessert und lag im Jahr 2022 bei 86,83 Punkten (2008 = 81,09 Punkte):

2008: 81,09

2009: 81,54

2010: 82,21

2011: 81,71

2012: 82,29

2013: 83,51

2014: 83,06

2015: 83,59

2016: 84,74

2017: 85,86

2018: 86,37

2019: 86,01

2020: 87,92

2021: 88,18

2022: 86,83

Inwiefern sich der Einsatz von Sicherheitsbegleitungen auf das Sicherheitsempfinden des Zugpersonals ausgewirkt hat, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Darüber hinaus ergreift die Bayerische Polizei selbstverständlich alle rechtlich und tatsächlich möglichen bzw. gebotenen Maßnahmen, um der Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen zu begegnen. Dabei setzt sie neben der stringenten Strafverfolgung auch auf eine gezielte Prävention. Hierzu zählt nicht zuletzt die lageangepasste polizeiliche Präsenz an entsprechenden Örtlichkeiten und in verschiedenen Formaten. Zudem nimmt beispielsweise das Programm „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ das Thema Gewalt und die Förderung von Kompetenzen der Bevölkerung im Bereich der Zivilcourage in den Blick.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.